



Windpocken

- Meldung durch die Personensorgeberechtigten an die Einrichtung mit dem Namen des Kindes.

Übertragung:

- Die Übertragung erfolgt über Tröpfcheninfektion (Husten, Niesen, Sprechen) und ist auch über größere Entfernungen, besonders in geschlossenen Räumen, möglich.

Inkubationszeit:

- 8-28 Tage, in der Regel etwa 2 Wochen.

Symptome:

- Beginnt mit Fieber und blassroten Flecken.
- Die Flecken verwandeln sich rasch in Bläschen, die unter Krustenbildung eintrocknen.
- In der akuten Krankheitsphase besteht starker Juckreiz.

Hygienemaßnahmen:

- Keine

Meldepflicht:

- Beim Auftreten dieser Erkrankung oder eines Erkrankungsverdachts ist die Gemeinschaftseinrichtung nach § 34 IfSG verpflichtet, das Gesundheitsamt unverzüglich zu benachrichtigen und krankheits- und personenbezogene Angaben zu machen.

Besuch der Gemeinschaftseinrichtung:

- Bei einem unkomplizierten Krankheitsverlauf ist der Besuch der Einrichtung nach einer Woche (nach Beginn der Erkrankung) wieder möglich.
- Um die Verbreitung der Krankheit zu verringern dürfen Betroffene bis zum Abklingen der Symptome (Fieber, noch nicht eingetrocknete Bläschen) die Einrichtung nicht besuchen.
- Kontaktpersonen (des familiären Umfeldes) mit entsprechendem Impf-/Immunschutz oder die, die diese Krankheit schon selbst durchlebt haben, dürfen die Einrichtung besuchen.
- Gesunde Kontaktpersonen (des familiären Umfeldes) ohne Immunschutz dürfen die Einrichtung für 16 Tage nicht besuchen oder in ihr tätig sein. Dies entfällt, wenn sie vor 2004 geboren und in Deutschland aufgewachsen sind.
 - Sollte der Verdacht aufgehoben werden, benötigen wir eine Bescheinigung vom Arzt, damit ausgeschlossene Kontaktpersonen wieder zugelassen werden können.